

Wegleitung Prüfungsbesuche

1. Die Prüfungsbesuche werden in der Regel beim Chefexperten / bei der Chefexpertin bzw. den Experten und Expertinnen vorangemeldet.
2. Jedes Mitglied der Prüfungskommission muss sein persönliches Namensschild sichtbar auf sich tragen.
3. Zur Vorbereitung auf den Prüfungsbesuch empfehlen wir die Verordnung über die berufliche Grundbildung des zu besuchenden Berufes (sbfi.admin.ch) zu studieren.
4. Die Besuche sollen wenn möglich zeitlich so angesetzt werden, dass eine oder mehrere der folgenden Prüfungsphasen verfolgt werden können:
 - a) Zeitrahmen und Ablauf
 - b) Beginn der Prüfung
 - c) Aufgabenstellung
 - d) Prüfung in den praktischen Arbeiten
 - e) Individuelle praktische Arbeiten (IPA-Prüfung), Facharbeit oder Präsentation
 - f) Prüfung in den Berufskennntnissen
 - g) Beurteilungsverfahren
5. Bei mündlichen Prüfungen muss darauf geachtet werden, dass ab Beginn und bis zum Ende der Prüfung im Raum verblieben wird. Positionierung im Sichtfeld des Kandidaten / der Kandidatin.
6. Beteiligen Sie sich nie an der Bewertung von Arbeiten, äussern Sie sich auch nicht zu den erteilten Noten.
7. Werden von Kandidaten oder Kandidatinnen Beschwerden angebracht, sind der Chefexperte / die Chefexpertin sowie der Prüfungsleiter über den Sachverhalt zu informieren.
8. Über den Besuch wird zu Händen der Prüfungskommission ein Bericht abgegeben (Formular unter lap.so.ch).

Solothurn, im Oktober 2023



Markus Glauser, Prüfungsleiter